

Praktikumsvereinbarung

Zwischen dem
BSZ Vogtland
Schulteil Wirtschaft und Informatik Rodewisch
Parkstr. 5 A
08228 Rodewisch

und dem Unternehmen:

.....
.....
.....

Praktikumsverantwortliche/r: Tel.:
im Folgenden kurz Praktikumsbetrieb genannt,

wird vereinbart:

1. Der Praktikumsbetrieb erklärt sich bereit, den/die Fachoberschüler/Fachoberschülerin

Name: Vorname: Klasse:
im Schuljahr 20__/20__ 14-tägig (zwei Wochen Schule, zwei Wochen Praktikum gemäß Praktikumsplan) in sein Unternehmen als Praktikanten/Praktikantin aufzunehmen.

Der/Die Fachoberschüler/Fachoberschülerin behält während des Praktikums den Schülerstatus und unterliegt damit auch in dieser Zeit der gesetzlichen Unfallversicherung. Für die Zeit des Praktikums wird die Betriebsordnung des Praktikumsbetriebes verbindlicher Teil der Schulordnung. Die Schüler sind zu ihrer Einhaltung verpflichtet. Die Arbeitszeit von Montag bis Freitag soll 40 Zeitstunden pro Woche nicht überschreiten unter Beachtung der Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes. Der Praktikumsbetrieb erhält für die Durchführung des Praktikums keine Vergütung und ist nicht zur Zahlung von Unterstützungen, Fahrtkosten und Entschädigungen verpflichtet.

2. Der Praktikumsbetrieb verpflichtet sich im Rahmen der betrieblichen Möglichkeiten, dem/der Praktikanten/Praktikantin Gelegenheit zu geben,

- sich über die Rechtsform, das Leistungsprogramm und die Marktstellung des Unternehmens zu informieren,
- sich mit den Arbeitsabläufen in den einzelnen Abteilungen oder im Unternehmen generell zu befassen,
- die Anwendung betrieblicher Informations- und Kommunikationstechnik zu praktizieren und bei der Lösung von aktuellen Tagesaufgaben mitzuwirken,
- die betrieblichen Regelungen über Arbeitszeit, Pausen, Arbeitsschutz und Unfallverhütung kennenzulernen. Dabei ist eine erforderliche Arbeitsschutzkleidung von der Praktikums-einrichtung zu stellen.

3. Der/Die Praktikant/Praktikantin verpflichtet sich,

- die gegebenen Weisungen im Unternehmen zu befolgen und die übertragenen Aufgaben sorgfältig auszuführen,
- über alle betrieblichen Sachverhalte Dritten gegenüber Stillschweigen zu bewahren,
- die Betriebsordnung und die Unfallverhütungsvorschriften einzuhalten sowie die betrieblichen Arbeitsmittel sorgfältig zu nutzen und pfleglich zu behandeln,
- in einen wöchentlichen Tätigkeitsbericht die ausgeübten Arbeiten zu protokollieren,
- im Falle von Krankheit unverzüglich den Betrieb und die Schule zu informieren und binnen 3 Tagen den Krankenschein im Beruflichen Schulzentrum vorzulegen.

4. Für den/die Fachoberschüler/Fachoberschülerin ist vom Schulträger der Schülerunfalldeckungsschutz beim Kommunalen Schadensausgleich (KSA) in Berlin abgeschlossen, der Haftpflichtansprüche Dritter, für die der Schulträger verpflichtet ist Haftpflichtdeckungsschutz sicherzustellen, beinhaltet.

5. Der/Die Praktikant/Praktikantin hat während des Praktikumszeitraumes eine Präsentation zum Unternehmen sowie eine Projektarbeit zu erstellen.

6. Dem/Der Fachoberschüler/Fachoberschülerin sind am Ende des Praktikums die Teilnahme und betrieblichen Einsatzbereiche zu bescheinigen. Des Weiteren ist eine Einschätzung seiner/ihrer Arbeit auf einem von der Schule vorgegebenen Bewertungsbogen vorzunehmen.

Rodewisch,.....

Schulleiter

Praktikumsbetrieb

Schüler

Erziehungsberechtigter